

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze			
	<i>D. Bellmann, B. Krenberger</i> , Morphologische Bildgutachten – eine Bestandsaufnahme		97
	<i>A. Deutscher</i> , Die Entwicklung des straßenverkehrsrechtlichen Fahrverbots im Jahr 2024		106
	<i>B. Huppertz</i> , Der Gebrauch schweizerischer Händlerschilder in Deutschland		110
Buchbesprechungen			
	BGH-Rechtsprechung zum Personenschaden, von Wolfgang Wellner (<i>S. Gutt</i>)		116
	Fluggastrechte-Verordnung, von Ansgar Staudinger / Stephan Keiler (<i>B. M. Quarch</i>)		116
	Haftpflicht und Billigkeitskorrektiv – ein Beitrag zu den Härtefallklauseln im Recht der unerlaubten Handlungen, von Leander D. Loacker (<i>C. Huber</i>)		117
Rechtsprechung			
Rechtsprechung im Volltext			
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>			
BGH	9. 7. 2024 – VI ZR 252/23	Darlegungs- und Beweislast für den Umfang der Kosten einer Krankenhausbehandlung im Regress des Sozialversicherungsträgers (<i>Anm. Nikklas-Jens Biller-Bomhardt/Theresa Rieth</i>)	118
<i>Verwaltungsrecht</i>			
VGH Mannheim	26.11. 2024 – 13 S 1304/24	Verwechslungsgefahr von privaten Verkehrszeichen, die die Aufschrift „Freiwillig 30“ aufweisen, mit amtlichen Verkehrszeichen (<i>Anm. Franz-Rudolf Herber</i>)	125
Kommentierte Rechtsprechung			
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>			
OLG Hamm	18. 3. 2024 – 7 U 120/23	Keine Beweisaufnahme trotz behaupteter HWS-Verletzung (<i>Christopher Daßbach</i>)	135
OLG Hamm	19. 4. 2024 – 7 U 83/22	Alleinhaftung eines nach links in einen nicht erkennbaren Feldweg abbiegenden Traktors (<i>Christoph Syrbe</i>)	136
OLG Saarbrücken	5. 7. 2024 – 3 U 16/24	Der Ein- und Aussteigevorgang des § 14 Abs. 1 StVO in „Spielfilmlänge“ (<i>Stefan Bachmor</i>)	137
OLG Schleswig	31. 7. 2024 – 7 U 48/24	Zum Begriff der Betriebsgefahr – „The answer is blowing in the wind“ (<i>Stefan Bachmor</i>)	138

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

BayObLG	22. 7. 2024 – 203 StRR 287/24	Verkehrswidriges Verhalten nach Abschluss des Überholvorgangs (<i>Florian Bollacher</i>)	139
KG	26. 6. 2024 – 3 ORBs 93/2	Nicht geregeltes Beharrlichkeitsfahrverbot (<i>Carsten Krumm</i>)	140
OLG Naumburg	6.11. 2024 – 1 ORBs 219/24	Neue Arbeitsstelle nach Erhalt des Bußgeldbescheids mit Fahrverbot (<i>Benjamin Krenberger</i>)	141
LG Bielefeld	2. 2. 2024 – 10 Qs 51/24	Keine vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis bei Schaden unterhalb der Wertgrenze von 1.800 Euro (<i>Kamil Ugur</i>)	142

Verwaltungsrecht

VGH München	28. 8. 2024 – 11 ZB 24.856	Ermittlung einer Tatzeit-BAK von mehr als 1,6% durch Rückrechnung auch in Fahrerlaubnisverfahren zulässig (<i>Michael Pießkalla</i>)	143
LSG Niedersachsen- Bremen	12. 4. 2024 – L 14 U 164/21	Unfall aufgrund von Orientierungslosigkeit durch Diabetes nicht unfallversichert (<i>Sebastian Felz</i>)	144

ISSN 0934–1307

NZV – Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

Schriftleitung:

Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.),
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.)
Vorsitzender Richter am Land-
gericht
c/o Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstr. 9
80801 München.
E-Mail: nzv@beck.de

Social-Media-Beauftragter:

Dr. Philipp Schulz-Merkel, Rechts-
anwalt, nzv@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren

Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2025:

Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 275,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 33,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter:
www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de